

BI Region Dahlenburg

www.bi-dahlenburg.de
Hinter der Bahn 1, 21368 Boitze
Telefon: 05851-1392, Fax 05851-602864
e-mail jpinck@t-online.de

Per Fax 021151560555
Dialogforum Schiene Nord
c/o vom Hoff Kommunikation GmbH
Prinz Georg Str. 104

40479 Düsseldorf

05.07.2015

Betr.: Natur und Umwelt
Hier: VCD-Trasse

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den gestellten Antrag auf Nichtberücksichtigung der Trasse und seiner Begründung nehmen wir Bezug. Wir unterstützen diesen Antrag und fügen ihm eine weitere Begründung hinzu..

Auch ohne eine vorgeschriebene gesonderte Verträglichkeitsprüfung kann schon jetzt nach oberflächlicher Betrachtung festgestellt werden, dass die Trasse aus naturrechtlicher Betrachtung zu einer erheblichen Beeinträchtigung führt, die nicht hingenommen werden kann.

Die Trasse liegt im UNESCO-Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe. Berührt werden die Natura 2000-Gebiete Naturpark Mecklenburgisches Elbtal mit seinem Naturschutzgebieten „Binnendünen bei Klein Schmölen“ und „Löcknitztal Altlauf“ und die „Die Niedersächsische Eibtalaue“ als Biosphärenreservat.

Bei der Trasse handelt es sich um ein Projekt, für das nach § 34 BNatSchG mit § 26 NAGBNatSchG eine Verträglichkeit des Vorhabens mit den jeweiligen Erhaltungszielen der betroffenen FFH- und Vogelschutzgebieten zu prüfen ist.

Zu den maßgeblichen Bestandteilen eines Natura 2000-Gebietes als FFH-Gebiet gehören Arten der Anhänge A und B der EG-Verordnung 338/97, nach Art. 1 der FFH-Richtlinien Lebensraumtypen und deren charakteristischen Arten nach Anhang I und Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II.

Die maßgeblichen Bestandteile nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie sind Vogelarten nach Anhang I sowie deren Lebensräume und Zugvogelarten und deren Lebensräume nach Art. 4 Abs. 2.

Es verbleiben noch Arten, die in einer Rechtsverordnung nach § 54 Abs. 1 BNatSchG aufgeführt sind,

Die oberflächliche Betrachtung bezieht sich auf die Standarddatenbogen des FFH-Gebietes, Standarddatenbögen des EU-Vogelschutzgebietes und C-Gebietsteile 50, 51, 54, 55, 62 und 63 mit Angaben zu räumlich konkretisierten Erhaltungszielen.

Für die letztgenannten C-Gebiete liegen Lebensraumtypeninventarisierung vor, die Lebensraumtypen (LRT) mit Flächen LRT 2330, 3150, 6120 und 6440 feststellen. Hinzu kommen Flächen nach LRT 91 EO, 91FO und 9190.

Die Daten aus dem Tiererfassungsprogramm des NLWKN zu der Gruppe der Amphibien zeigen den Bestand in Deichbereichen und Bodenentnahmestellen wie Kammolch, Kreuzkraute, Knoblauchkröte, Laubfrosch und Moorfrosch auf.

Im EU-Vogelschutzgebiet V 26 – Drawehn – wurden wertbestimmende Vogelarten gem. Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie nachgewiesen.

Bestandsdaten von Brutvogelarten der Staatl. Vogelschutzwarte für das EU-Vogelschutzgebiet zeigen Vorkommen von Graugans, Knakente, Kranich, Rotmilan, Schwarzmilan, Schwarzstorch, Wachtelkönig, Wiesenlimikole und Zwergtaucher.

Monitoringdaten aus den jährlichen Rastvogelzählungen im Biosphärenreservat Elbtalauen zeigen die internationale Bedeutung von Flächen insbesondere die Flächen zwischen Damnitz und „Dömitzer Brücke“. Von landesweiter Bedeutung ist der Großvogellebensraum bei Hitzacker.

Der Jeetzelbereich um die Eisenbahnbrücke Streetz ist nach den entsprechenden Kartierung von Bibern und Fischottern deren Lebensraum..

Auf Landesebene wird auf die Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz - Vollzugshinweise zum Schutz von Säugetierarten in Niedersachsen | Teil 3: Säugetierarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie mit Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen | Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*) (Stand Juli 2010, Entwurf) (<http://www.nlwkn.niedersachsen.de/download/50784>) hingewiesen.

An der Trasse befindet sich der alte Kaiserbahnhof „Göhrde“, in dessen alten und denkmalgeschützten Bahnhofsgebäude heute die Bildungsstätte Kinder- und Jugendzentrum Bahnhof Göhrde ihren Betrieb unterhält.

Bereits in den 1980-Jahren wurde dort ein kleineres Vorkommen der Breitflügelfledermaus, eine sogenannte „Kinderstube“ in Balken- und Mauerzwischenräumen festgestellt, auf den bei der Sanierung besondere Rücksicht genommen wurde.

Dies hatte zur Folge, dass sich der Bestand bis heute immer mehr vergrößerte, zumal dieser Bestand keinen Störungen ausgesetzt war. Der täglich – viermal hin und zurück – fahrenden Triebwagen – zu Tagesbeginn um 6.37 Uhr und Nachtbeginn um 21.22 Uhr, berührte nicht den Lebensbereich der Fledermäuse. Topologie und Vegetation spielen eine besonders große Rolle, weil die Muttertiere

nach dem Ausflug aus dem Quartier entlang des Schienenwegs ihren Weg in ihre Jagdgebiete im Kateminbachtal nehmen.

Bei der letzten Erhebung am 5. Juni 2015, also noch vor der Geburt der Jungtiere, wurden in der „Kinderstube“ gemeinsam mit der Fledermusbeauftragten des LK Lüneburg, insgesamt 242 Tiere gezählt. Bei diesen handelt es sich ausschließlich um weibliche Tiere handeln, da männliche Tiere dort nicht geduldet sind

Eine Population in dieser Größenordnung ist höchst ungewöhnlich, da sowohl Fachliteratur wie Experten nur die Größe der Breitflügelfledermaus-Kinderstuben mit maximal 60 weiblichen Individuen kennen. Insoweit wird auf die entsprechenden Hinweise verwiesen (www.fledermausschutz.de/fledermausarten-in-europa/breitfluegelfledermaus-epetesicus-serotinus/.)

Die Population an der Bildungsstätte Bahnhof Góhrde ist damit die größte deutsche Population dieser Fledermausart.

Aus den erwähnten Vollzugshinweisen geht hervor, dass eine solch große Population der Breitflügelfledermaus sich nur unter besonders idealen Bedingungen entwickeln und halten kann. Es wird ausgeführt, dass insbesondere die hohen Ansprüche an die Kinderstube wie auch an die Topographie und die Vegetation der weiteren Umgebung dabei eine große Rolle spielen. Die Breitflügelfledermaus ist in diesem Vollzugshinweis mit einem Gefährdungsgrad 2 - Stark gefährdet - in der Roten Liste Niedersachsen geführt. ihre Zukunftsaussichten werden als „schlecht“ beurteilt.

Eine Ausweitung der Zugverkehr – unabhängig von Personen- oder Güterverkehr - insbesondere zur Nachtzeit würde sich jedoch auf den Bestand der Fledermäuse wesentlich auswirken, da die Bahntrasse Ein- und Ausflugschneise der Fledermäuse ist.

Nächtlicher Eisenbahnverkehr mit einer Vielzahl von Zügen mit 100 km/h würden nicht nur zur Störung führen, sondern eine Vielzahl von Fledermäusen würden durch Kollisionen mit dem Zug oder durch das Barotrauma - bedingt durch Verwirbelungen und den Druckabfall hinter dem Zugende platzen die Lungen und inneren Organe der Fledermäuse - verenden. Das widerspricht dem Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.

Nicht nur die Intensivierung des Schienenverkehrs sondern auch das Entfernen der Schienenrandvegetation hätte katastrophale Auswirkungen auf die regionale Population der Breitflügelfledermäuse.

Der Verlust von Wochenstubenquartieren sowie eine Gefährdung der Individuen in der direkten Umgebung der Wochenstuben stellt die größte Gefahr für eine Breitflügelfledermaus-Population dar, weil mit dem Wegfall der Wochenstube meist das Verschwinden der Art aus der ganzen Region zu beobachten ist. Das kann nicht hingenommen werden.


(Finck)
Sprecher